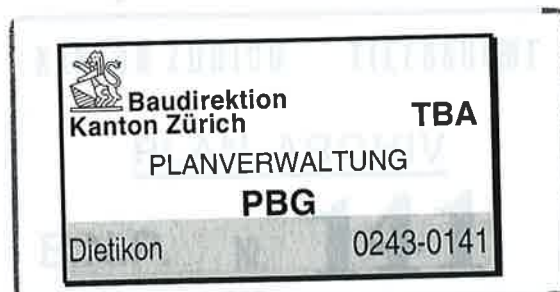


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. August 1993



**2387. Bau- und Niveaulinien**

Am 14. Juni 1993 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Juni 1993 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Holzmattstrasse im Bereich «Chrüzacher».

Stadt Dietikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 7. Juni 1993 betreffend Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Holzmattstrasse im Bereich «Chrüzacher» wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. August 1993



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi